

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/054/2015/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Baumaßnahme Ostvorstadt 9					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	02.06.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Bau- und Umweltausschuss	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	20.05.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des § 12 Nr. 1 der Satzung zur Gestaltung des historischen Stadtkerns hinsichtlich des Materials der Hoffenster am Gebäude Ostvorstadt 9.

Begründung:

Der Eigentümer beabsichtigt im Rahmen von Umbaumaßnahmen Fenster und Balkontür im Hofbereich in Kunststoff auszuführen. Laut Gestaltungssatzung sind Fenster und Türen aus Holz gefordert. Der Eigentümer gibt an, dass die Hofseite weder vom öffentlichen Raum noch vom Nachbargrundstück einsehbar ist und deshalb eine Befreiung von dieser Festsetzung beabsichtigt wird.

Anlagenverzeichnis:

Antragsunterlagen Frey